

# Planzeichenerklärung für Festsetzungen

## Art der baulichen Nutzung

**WR** Reine Wohngebiete

## Maß der baulichen Nutzung

**0,5** Geschoßflächenzahl

**0,3** Grundflächenzahl

**II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

## Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

**E** nur Einzelhäuser zulässig

**ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

**---** Baugrenze

**■** Überbaubare Grundstücksfläche

## Verkehrsflächen

**□** Straßenverkehrsflächen

## Sonstige Planzeichen

**▬** Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger sowie der Ver- und Entsorgungsträger

**□** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 2, 1. Änderung

**●** Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung

# WENNIGSEN

## LANDKREIS HANNOVER

### BEBAUUNGSPLAN NR. 2

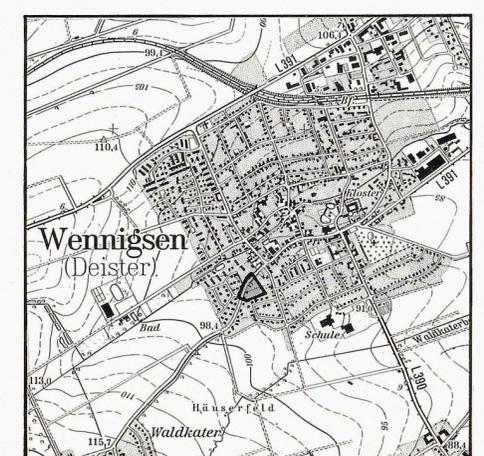
#### 1. ÄNDERUNG

#### „HÜLSEBRINKSTRASSE“

### ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

## URSCHRIFT

<p><b>Präambel</b> Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (GGBl. I S. 2253) und der §§ 56 und 97 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Fassung vom 6.6.1986 (Nds. GVBl. S. 457) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), in der z. gültigen Fassung hat der Rat der Stadt/ Gemeinde diesen Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ nebenstehenden/ textlichen Festsetzungen sowie den folgenden örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung, als Satzung beschlossen.</p> <p>Wannigsen, den 20.10.1992</p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister / Stadt-/ Gemeindedirektor</p>	<p><b>Kartengrundlage:</b> RK 3893 D, Wannigsen, Flur 8, Maßstab 1:1000</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 2. Juli 1985 - Nds. GVBl. S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.</p> <p>Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 1991...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.</p> <p>Katasteramt Hannover, den 13.11.92</p> <p>Im Auftrage <i>[Signature]</i> Vermessungsdirektor</p> <p>Az.: PU 05/91</p>	<p><b>Aufstellungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung am 11.10.90 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 beschlossen.</p> <p>Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 27 Abs. 1 BauGB am 16.08.91 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Stadt-/ Gemeindedirektor</p> <p><b>Auslegungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung am 27.06.91 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 16.08.91 ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.08.91 bis 21.09.91 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Wannigsen, den 20.10.92</p> <p>Stadt-/ Gemeindedirektor</p>	<p><b>Änderung/ Ergänzung</b> Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... dem geänderten Entwurf der ..... Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom ..... bis ..... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>..... den .....</p> <p>Stadt-/ Gemeindedirektor</p>	<p><b>Satzungsbeschluss</b> Der Rat der Stadt/ Gemeinde hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 20.10.92 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen sowie der Begründung zugestimmt.</p> <p>Wannigsen, den 20.10.92</p> <p><i>[Signature]</i> Stadt-/ Gemeindedirektor</p>																
<p><b>Anzeige der Änderung des Bebauungsplanes</b> Der Bebauungsplan ist gem. § 11 Abs. 1 BauGB am 27.11.1992 angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wurde gem. § 11 Abs. 3 BauGB</p> <p>unter Auflagen/ mit Maßgaben mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile nicht geltend gemacht.</p> <p>Hannover, den 27.11.93</p> <p><i>[Signature]</i> Bezirksregierung Hannover / Im Auftrage</p>	<p><b>Inkrafttreten</b> Die Erteilung der Genehmigung/ Durchführung des Anzeigeverfahrens der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 31.03.93 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 12 bekannt gemacht worden.</p> <p>Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 31.03.93 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Wannigsen, den 31.03.1993</p> <p><i>[Signature]</i> Stadt-/ Gemeindedirektor</p>	<p><b>Beitrittsbeschluss</b> Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.</p> <p>Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>..... den .....</p> <p>Stadt-/ Gemeindedirektor</p>	<p><b>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</b> Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).</p> <p>Wannigsen, den 06.12.1994</p> <p><i>[Signature]</i> Stadt-/ Gemeindedirektor</p> <p><b>Mängel der Abwägung</b> Innerhalb von sieben Jahren nach Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).</p> <p>Wannigsen (Deister), den 08. Nov. 1994</p> <p>Gemeinde Wannigsen (Deister)</p> <p>Stadt-/ Gemeindedirektor</p>	<p>Die Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom</p> <p><b>Landkreis Hannover</b> <b>Planungsamt</b></p> <table border="1"> <tr> <td>Az.: 6182/19 - 2/1</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bearbeitet</td> <td>Name</td> <td>Datum</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Orzol</td> <td>31.5.91</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Geändert</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Hannover, den .....</p> <p><b>Landkreis Hannover</b> Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p> <p>Kartographisch bearbeitet von der Abteilung Kartographie Sachbearbeiter: Suhrbier Datum: 17.7.91</p>	Az.: 6182/19 - 2/1				Bearbeitet	Name	Datum			Orzol	31.5.91		Geändert			
Az.: 6182/19 - 2/1																				
Bearbeitet	Name	Datum																		
	Orzol	31.5.91																		
Geändert																				



Grundlage: Topographische Karte 1:25000. Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Nieders. Landesverwaltungsamt - Landesvermessung -